

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	11.04.2012
Berichtersteller:	Frau Mareen Papiernik	AZ:	225
	Herr Bernd Lanzendörfer Herr Rolf-Jürgen Freese	Vorlage Nr.:	038/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Seniorenbeirat	25.04.2012	öffentlich -

Behinderte Menschen im Alter - Datenlage und Konzepte -

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Jährlich wächst die Anzahl behinderte Menschen in Deutschland um etwa 10.000 an. Gründe dafür liegen in verbesserten Lebensbedingungen und einer besseren medizinischen Versorgung. Schwerbehinderte Menschen haben heute eine deutlich höhere Lebenserwartung als noch vor 30 Jahren; viele erreichen inzwischen das Rentenalter. Außerdem werden mehr Menschen mit schweren Beeinträchtigungen geboren und überleben die kritischen ersten Lebensjahre.

Das stellt den Gesetzgeber, Kommunen, Sozialplaner und Träger vor völlig neue Herausforderungen. Einrichtungen und Dienste sind kaum auf die besonderen Bedürfnisse der wachsenden Rentnergeneration der behinderten Menschen vorbereitet. Im Hinblick darauf wird der Bedarf an angemessenen Konzepten und Angeboten für Wohnen, Betreuung und Begleitung weiterhin zunehmen.

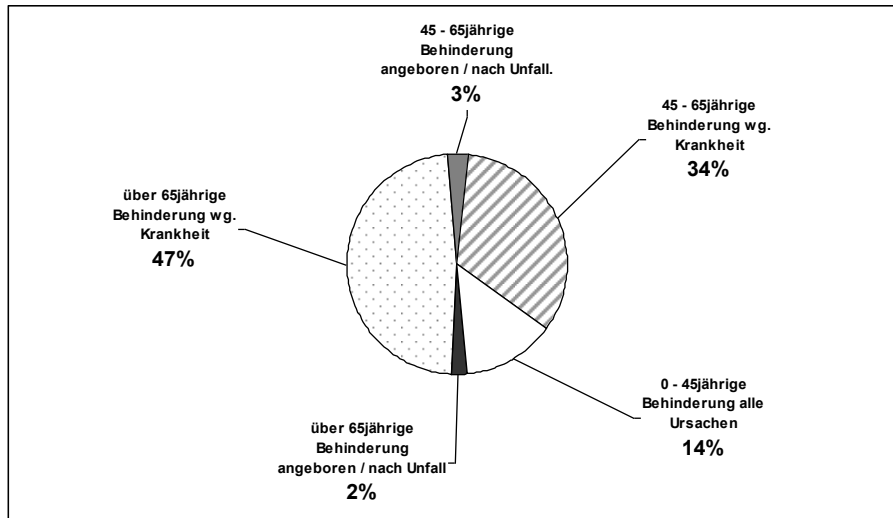
Datenlage

Eine umfassende, aussagefähige und regional auswertbare Statistik zu Menschen mit Behinderungen liegt nicht vor. Erst im März diesen Jahres forderte die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eine eigenständige repräsentative Datenerhebung zur besseren Erfassung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Für den Landkreis Coburg ist Erhebungen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu entnehmen, dass im Jahr 2011 über die Hälfte der 8.465 schwerbehinderten¹ EinwohnerInnen 65 Jahre und älter sind.

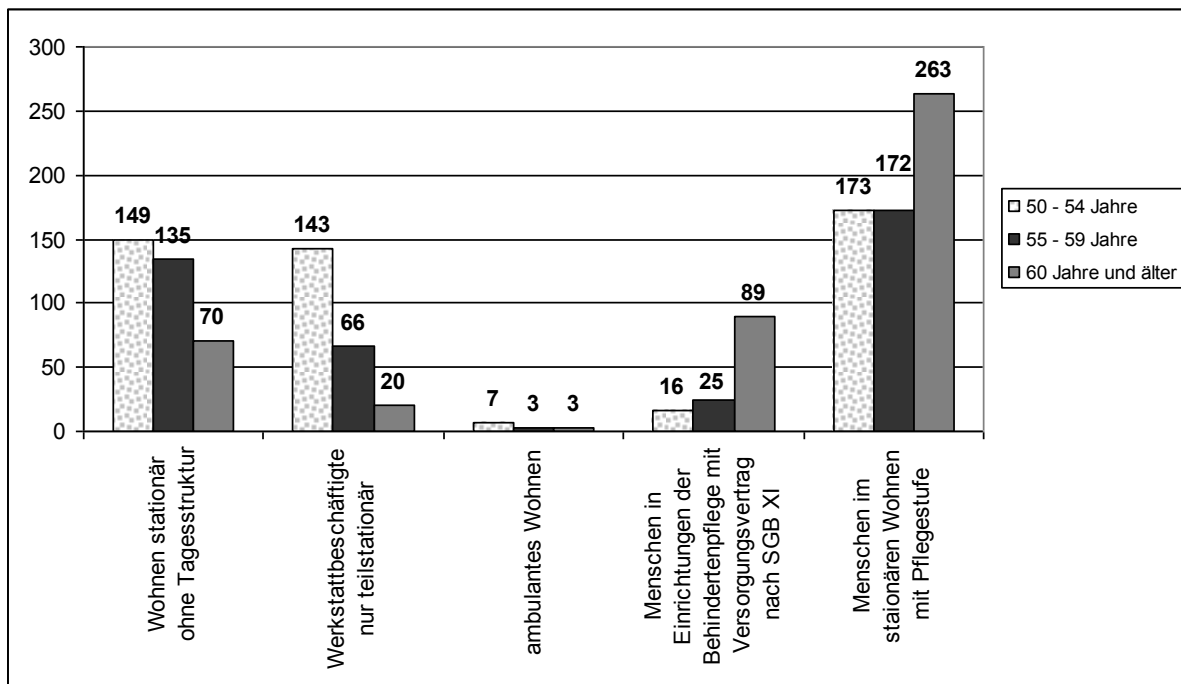
Die Detailauswertung ergibt folgende Verteilung:

¹ Der Grad der festgestellten Behinderung (GdB) liegt bei 50 % und mehr.



Eine weitere vorliegende Zahl verzeichnet im Februar 2012 in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis Coburg **20%** über 60jährige BewohnerInnen.

Für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig, der Bezirk Oberfranken. Von hier liegen (nur) oberfrankenweite Daten vor:



Angegeben sind hier ausschließlich Zahlen zu behinderten Personen, die 50 Jahre und älter sind.

Alle Erhebungen weisen den statistischen Mangel auf, dass nur Personen erfasst werden, die entsprechende Anträge auf Leistungen oder auf Anerkennung des GdB gestellt haben. Schätzungen gehen von einer Gesamtzahl von 10 % der Gesamtbevölkerung aus. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit gibt an, dass laut Bevölkerungsstatistik jeder zwölfte Deutsche im Laufe seines Lebens schwerbehindert wird und 50 % davon zwischen dem 25. und dem 64. Lebensjahr betroffen sind.

Konzepte

So unscharf die vorhandenen Daten auch sein mögen, so klar ist, dass ein Anstieg älterer behinderter Menschen bereits zu verzeichnen ist und Handlungs- und Anpassungsbedarf besteht.

Der Bezirk Oberfranken hat 2011 einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich unter Mitwirkung von Vertretern der Wohlfahrtsverbände, verschiedener Behinderteneinrichtungen, der Kommunen sowie der Regierung von Oberfranken mit dem Thema nach den fachlichen und politischen Vorgaben mit dem demographischen Wandel und seiner Bedeutung für die weitere Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung für älter werdenden Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt hat.

Das „Rahmenkonzept für eine bedarfsgerechte Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderung in Oberfranken“ (Anlage 1) stellt das Ergebnis dieses Arbeitskreises dar, das sowohl für den Bezirk Oberfranken den Landkreis als auch für die Träger und Verantwortlichen vor Ort eine wertvolle Planungshilfe sein kann.

Ebenfalls 2011 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. die „Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum“ (Anlage 2) erarbeitet. Ausgelöst durch die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht sich das Positionspapier auf alle behinderten Menschen, gleich ob jung oder alt und formuliert Handlungs- und Umsetzungsstrategien.

In der Sitzung werden der Behindertenbeauftragte des Landkreises Coburg, Herr Lanzendörfer, sowie der Behindertenbeauftragte des Bezirks Oberfranken, Herr Freese, berichten.

- II. An FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. An GBL – Herrn Hopf - in Vertretung für
Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IV. Bei Angelegenheiten des GB 2 an
P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung
- V. WV bei 22
- VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Elke Protzmann
Stellvertreterin des Landrats